

Bahnnutzungsgebühren Trainingsgemeinschaft Rennverein Zweibrücken

1.

Die Gebühr für die Nutzung der Trainingsbahn beläuft sich auf jeweils 120,00 EUR für das erste und zweite Pferd eines Trainers.

Ab dem 3. Pferd beläuft sich die Gebühr auf jeweils 140,00 EUR je Pferd.

2.

Die Gebühr ist kalenderjährlich geschuldet.

Für Pferde die nur bis zur Mitte des Jahres oder erst ab Mitte des Jahres trainiert werden, ist nur die hälftige Gebühr geschuldet.

3.

Maßgebend für die Anzahl der Pferde ist die jeweilige Trainingsliste.

4.

Pro Renntag sind pro Trainer an mindestens 2 Tagen vollständige Arbeitseinsätze zu leisten. (Sollten diese nicht ausreichend sein oder nicht ausreichend Personen zur Verfügung stehen, können gegebenenfalls auch kurzfristig weitere Einsätze erforderlich sein).

5.

Für jeden nicht erbrachten Arbeitseinsatz ist ein pauschaler Ersatz in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen.

6.

Trainer, welche Mitglieder der Trainingsgemeinschaft sind und die Arbeitseinsätze erbringen, haben auch die Möglichkeit statt der jährlichen Pauschale einen Betrag von 5,00 EUR pro Pferd pro Nutzung zu zahlen. (Es bleibt jedoch vorbehalten, die Anzahl der jährlichen Nutzungen pro Pferd auf ca. 5 mal zu beschränken).